jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 APO

APO - Allgemeine Prüfungsordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.01.2024

	Befähigungsprüfung	Prüfungsgebühr in Prozenten des im § 5 Abs. 2 genannten Beamtengehaltes
1.	Baumeister	63 Prozent
2.	Bauträger	22 Prozent
3.	Berufsdetektive	16 Prozent
4.	Bewachungsgewerbe	10 Prozent
5.	Brunnenmeister	42 Prozent
6.	Bestattung	16 Prozent
7.	Drogisten	16 Prozent
8.	Drucker und Druckformenherstellung	16 Prozent
9.	Elektrotechnik	27 Prozent
10.	Fremdenführer	16 Prozent
11.	Fußpflege	16 Prozent
12.	Gas- und Sanitärtechnik	27 Prozent
13.	Gastgewerbe	14 Prozent
14.	Großhandel mit Arzneimitteln	16 Prozent
15.	Großhandel mit Giften	8 Prozent
16.	Handel mit Medizinprodukten	12 Prozent
17.	Immobilienmakler	14 Prozent
18.	Immobilienverwalter	14 Prozent
19.	Inkassoinstitute	16 Prozent
20.	Kontaktlinsenoptik	17 Prozent
21.	Kosmetik (Schönheitspflege)	16 Prozent
22.	Lebens- und Sozialberatung	19 Prozent

23.	Massage	16 Prozent
24.	Reisebüros	18 Prozent
25.	Piercen	14 Prozent
26.	Spediteure einschließlich der Transportagenten	12 Prozent
27.	Sprengungsunternehmen	12 Prozent
28.	Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeuger und Terrazzomacher	43 Prozent
29.	Tätowieren	14 Prozent
30.	Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)	12 Prozent
31.	Überlassung von Arbeitskräften	16 Prozent
32.	Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation	18 Prozent
33.	Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung von Veranlagungen, Investitionen, Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Finanzierungen)	20 Prozent
34.	Versicherungsagent	10 Prozent
35.	Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten	6 Prozent
36.	Vulkaniseur	16 Prozent
37.	Waffengewerbe (Büchsenmacher) einschließlich des Waffenhandels	16 Prozent
38.	Wertpapiervermittler	14 Prozent
39.	Holzbau-Meister	44 Prozent

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at